



SPORTGEMEINDE 1946

Sportschützenabteilung

HÜTTENFELD e. V.

Einverständniserklärung

Gemäß § 27 des Bundeswaffengesetzes vom 11. Oktober 2002 dürfen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahre nur dann am Schießsport teilnehmen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt. Daher bitten wir um ausgefüllte und unterschriebene Rückgabe der nachstehenden Erklärung.

Hiermit erlaube / n ich / wir unsere / m / r Sohn / Tochter*, in der Obhut des jeweils verantwortlichen Schießleiters der Sportschützenabteilung der SG Hüttenfeld 1946 e.V., am Schießsport mit Luftdruck-/Federdruck-/CO₂-Waffen auf eigenem und fremden Schießständen teilzunehmen.

*) *Bitte nicht zutreffendes streichen!*

Name des/der Sorgeberechtigten:

Anschrift des/der Sorgeberechtigten:

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes

Ort und Datum

Unterschrift/en

Bemerkungen: Diese Bescheinigung ist nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.